

# NOTFALL-MAPPE



Foto: Adobe

[www.landkreis-fuerth.de](http://www.landkreis-fuerth.de)  
#landkreisfürth

**Landkreis Fürth**  
*Leistungsfähig. LebensFroh.*



# Inhalt

Grußwort	3
Vorwort	4
Persönliche Angaben	5
Angehörige und Vertrauenspersonen	6
Ärzte	7
Krankheitsversorgung	8
Medizinische Versorgung	9
Ärztliche Behandlungen	10
Vorbereitende Maßnahmen für eine Krankenhauseinweisung	11
Fragen der Pflege	12
Vorsorgevollmacht	13
Betreuungsverfügung	15
Patientenverfügung	17
Gesetzliche Betreuung	19



*Bernd Obst  
Landrat Landkreis Fürth*

# Grußwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich freue mich, dass wir Ihnen unsere Notfallmappe in der 2. Auflage anbieten können.

Hier können Sie regeln wie in jeder Lebenslage, in ihrem Sinne gehandelt werden soll. Die Notfallmappe hilft Ihnen dabei, klare Handlungsanweisungen und alle wichtigen Informationen für Ihre Angehörigen zusammenzustellen. Das können Vorsorgevollmachten, Patientenverfügung, Gesundheitsdaten und Ärztekontakte sein, oder auch Organspende Ausweis.

Die Notfallmappe ist somit der perfekte Partner zu unserer SOS-Notfallbox, welche im Notfall den Rettungskräften schnell mit einem Griff in den Kühlschrank kompakte Erstinformationen für die medizinische Versorgung liefert. In dem Formular der SOS-Notfallbox können Sie auch den Aufbewahrungsort ihrer Notfallmappe angeben.

Die Notfallmappe ist bei unseren Seniorenvertretungen, im Landratsamt Fürth, sowie bei den Fachstellen für pflegende Angehörige erhältlich. Ein besonderer Dank geht wieder an die Sparkasse Fürth für die finanzielle Unterstützung auch für die 2. Auflage.

Nun lade ich Sie herzlich dazu ein, von diesem Angebot rege Gebrauch zu machen, damit die Notfallmappe zur echten Hilfe werden kann.

Ihr

Bernd Obst

# Vorwort

Mit dieser Mappe geben wir Ihnen die Möglichkeit Ihre eigene Vorsorge zu planen und schriftlich festzuhalten. Sie dient Ihnen und Ihren Angehörigen zur Orientierung und gibt wertvolle Hinweise zu verschiedenen Vorsorgemöglichkeiten.

Lassen Sie Ihre Angehörigen wissen, wo sich die Mappe befindet und aktualisieren Sie diese bei Veränderungen.

Diese Mappe erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Doch wir sind sicher, dass Sie damit gewappnet sind für das Unvorhersehbare im Leben.

Weisen Sie auch Freunde, Nachbarn und Bekannte auf dieses Angebot hin, welches wir nicht nur für ältere Mitmenschen zusammengestellt haben.

Sie können diese Unterlagen künftig auch kostenfrei im Internet unter **[www.landkreis-fuerth.de](http://www.landkreis-fuerth.de)** herunterladen.

**Unter folgendem Link** erhalten Sie alle wichtigen Informationen zu unserer Notfallbox:

**[www.notfallboxen.landkreis-fuerth.de](http://www.notfallboxen.landkreis-fuerth.de)**

Wir danken für Ihr Interesse und wünschen Ihnen alles Gute.



# Persönliche Angaben

Name

ggf. Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Pass-/Ausweis-Nummer

Familienstand

Religionszugehörigkeit

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

Mobil

Hausmeister

Telefon

Hausverwaltung

Telefon

Vermieter

Telefon

# Angehörige und Vertrauenspersonen im Notfall als Erste benachrichtigen

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ehe-/Lebenspartner    Kind    Andere:

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

Mobil

Ehe-/Lebenspartner    Kind    Andere:

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

Mobil

---

Stand der Angaben: Datum / Unterschrift

# Ärzte / Krankenhaus

## Hausarzt

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

Mobil

## Facharzt

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

Mobil

## Bevorzugtes Krankenhaus

Name

Adresse

Telefon

# Krankheitsversorgung

## Krankenversicherung / Pflegeversicherung

Versicherungsträger

Adresse

Telefon

Versicherungs-Nummer

## Zahlungsbefreiung

ja  nein  privat versichert

## Pflegegrad

- Eins ab: \_\_\_\_\_
- Zwei ab: \_\_\_\_\_
- Drei ab: \_\_\_\_\_
- Vier ab: \_\_\_\_\_
- Fünf ab: \_\_\_\_\_

## Schwerbehinderung

Grad/Sonderzeichen

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Ambulanter Pflegedienst

Name

Adresse

Ansprechpartner

Telefon

# Medizinische Versorgung

## Allergien

Allergiepass

Aufbewahrungsort

Bekannte Allergien

Überempfindlichkeit gegen Inhaltsstoffe von Medikamenten

## Medikamente

Medikamentenplan vorhanden:  ja  nein

Aufbewahrungsort

Blutgruppe  A  B  AB  Null  positiv +  negativ -

Diabetes mellitus  Typ 1  Typ 2  Typ \_\_\_\_\_

Blutverdünner  Marcumar  \_\_\_\_\_

Anfallsleiden  Epileptische Anfälle  \_\_\_\_\_

## Impfpass

Aufbewahrungsort

## Organspendeausweis

ja  nein

Aufbewahrungsort

# Ärztliche Behandlungen Operationen und Eingriffe

## Ambulant

Datum von / bis Grund der ärztl. Behandlung / Diagnose behandelnder Arzt

Datum von / bis Grund der ärztl. Behandlung / Diagnose behandelnder Arzt

Datum von / bis Grund der ärztl. Behandlung / Diagnose behandelnder Arzt

## Stationär

Datum von / bis Grund der ärztl. Behandlung / Diagnose behandelnder Arzt

Datum von / bis Grund der ärztl. Behandlung / Diagnose behandelnder Arzt

Datum von / bis Grund der ärztl. Behandlung / Diagnose behandelnder Arzt

## Zahnärztlich

Datum von / bis Grund der ärztl. Behandlung / Diagnose behandelnder Arzt

Datum von / bis Grund der ärztl. Behandlung / Diagnose behandelnder Arzt

Datum von / bis Grund der ärztl. Behandlung / Diagnose behandelnder Arzt

## Implantate / Transplantationen

---

## Sonstiges

---

# Vorbereitende Maßnahmen für eine Krankenhauseinweisung

Verschiedene Ereignisse können dazu führen, dass ein Patient in einem Krankenhaus stationär behandelt werden muss. Dazu zählen insbesondere Notfälle wie Herzinfarkt oder Schlaganfall, die eine intensiv-medizinische Versorgung erfordern. In diesen Fällen bleibt naturgemäß wenig Zeit, um den Klinikaufenthalt vorzubereiten.

- Bei Anforderung des Krankentransportes genaue Beschreibung des Wohnortes und der Zugangsmöglichkeiten geben:  
Adresse, Stockwerk, Zugangsweg (Notarzt 112 | Polizei 110)
- Bei Dunkelheit: Außenlicht einschalten (Fenster, Hausnummerbeleuchtung)
- Bei liegenden Patienten: möglichst Zugang für die Rettungshelfer zum Krankenbett freimachen (kleinere Möbel wie Stühle und Tische wegräumen)
- ärztliche Transport- und Krankenhauseinweisung veranlassen
- Versichertenkarte, Personalausweis, Geld (nur geringer Betrag)
- Liste der bisher einzunehmenden Medikamente bzw. Medikamentenplan
- Brille, Hörgerät, Prothese, Gehhilfe
- Nachtwäsche, Leibwäsche, Morgenmantel, Hausschuhe, Toilettenartikel
- Anschriften und Telefonnummern der nächsten Angehörigen
- Nachbarn informieren (Post, Blumen, Haustiere)
- evtl. Hausschlüssel mitnehmen (bei Alleinstehenden)
- ggf. Pflegedienst und andere Hilfsdienste (Essen auf Rädern, Besuchsdienste, ...) benachrichtigen

# Fragen der Pflege

Sollte für die anstehende Entlassung festgestellt werden, dass der Patient sich nicht mehr selbstständig versorgen kann, so ist mit dem Sozialdienst des Krankenhauses Kontakt aufzunehmen. Dort werden Sie hinsichtlich ambulanter oder stationärer Alten- und Krankenpflege beraten.

Eine umfassende Beratung erhalten Sie auch, wenn Sie in der häuslichen Pflege feststellen, dass die Versorgung durch Angehörige nicht ausreichend gewährleistet werden kann, über unsere Fachstellen für pflegende Angehörige des Landkreises Fürth.

## Nonna Günther

Fachstelle für pflegende Angehörige AWO

Martin-Luther-Platz 7 | 90547 Stein

Tel: 0911 971914-69 | Mobil: 0152 38950256

Email: [fachstellefpa@awo-fl.de](mailto:fachstellefpa@awo-fl.de)

## Angelika Bleicher

Fachstelle für pflegende Angehörige

Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth e. V.

Friedrichstr. 8 | 90587 Veitsbronn

Tel: 0911 7405031 | Mobil: 0178 5594387

Email: [angelika.bleicher@caritas-fuerth.de](mailto:angelika.bleicher@caritas-fuerth.de)

Die Beratung steht allen Bürgern zur Verfügung, die sich informieren wollen über:

- Fragen der Pflege
- Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige
- Angebote der Altenhilfe im Landkreis und deren Finanzierung
- Grundlagen der Pflegeversicherung

Die Fachstellen beraten Sie **kostenlos, neutral** und **kompetent** zu allen anstehenden Fragen.

# Vorsorgevollmacht

Viel zu wenige Menschen in Deutschland denken daran, Vorsorge für weniger gute Zeiten zu treffen – nämlich für den Fall, dass sie infolge eines Unfalls, einer schweren Erkrankung oder auch durch Nachlassen der geistigen Kräfte im Alter ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst wie gewohnt regeln können.

Deshalb sollte sich jeder auch einmal die Frage stellen, **wer** im Ernstfall Entscheidungen für einen treffen soll, wenn man selbst vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr hierzu in der Lage ist und wie eigene Wünsche und Vorstellungen Beachtung finden können.

Mit der **Vorsorgevollmacht** kann man einer anderen Person die Wahrnehmung einzelner oder aller Angelegenheiten für den Fall übertragen, dass man die Fähigkeit, selbst zu entscheiden, einbüßt. Der Bevollmächtigte kann dann handeln, ohne dass es weiterer Maßnahmen bedarf. Das Gericht wird nur eingeschaltet, wenn es zur Kontrolle des Bevollmächtigten erforderlich ist. Die Vorsorgevollmacht ermöglicht so ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit. Deshalb setzt eine Vorsorgevollmacht unbedingtes und uneingeschränktes persönliches Vertrauen zum Bevollmächtigten voraus und sollte nicht leichtfertig erteilt werden.

Falls keine Vorsorgevollmacht erteilt wurde, wird das Betreuungsgericht im Bedarfsfall eine Betreuerin oder einen Betreuer zur gesetzlichen Vertretung bestellen. Die Betreuungsbehörde wird hierbei prüfen, ob die Betreuungsperson vorrangig aus dem Kreis der Angehörigen ausgewählt werden kann. Ist dies nicht möglich, können auch familienfremde Personen zum Betreuer bestellt werden. Liegt eine wirksame und ausreichende Vollmacht vor, darf in ihrem Regelungsbereich grundsätzlich ein Betreuer nicht bestellt werden – abgesehen von bestimmten Ausnahmefällen.

Eine **Vorsorgevollmacht** kann aber nur erteilt werden, wenn man noch im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte ist. Sie ist eine durch Rechtsgeschäft erteilte Vertretungsmacht und wird im Regelfall durch Erklärung gegenüber dem zu Bevollmächtigten erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, eine Vorsorgevollmacht von der Betreuungsstelle öffentlich beglaubigen zu lassen. Die notarielle Beurkundung einer Vollmacht sollte erfolgen, wenn beispielsweise umfangreiches Vermögen vorhanden ist oder zur Darlehensaufnahme berechtigen soll. Durch eine notarielle Beurkundung können darüber hinaus spätere Zweifel an der Wirksamkeit der Vollmacht vermieden werden.

Diese Vollmacht können Sie entweder

- an einem im Ernstfall leicht zugänglichen Ort verwahren, den der Bevollmächtigte kennt (z.B. bei den persönlichen Unterlagen)
- dem Bevollmächtigten übergeben mit der Maßgabe, von dieser nur im besprochenen Fall Gebrauch zu machen
- einer anderen Vertrauensperson zur Verwahrung übergeben mit der Maßgabe, diese dem Bevollmächtigten im Bedarfsfall zu übergeben oder

- beim Vorsorgeregister der **Bundesnotarkammer Zentrales Vorsorgeregister**

Postfach 08 01 51, 10001 Berlin

gebührenpflichtig registrieren lassen.

Telefon: 01805 35 50 50

E-Mail: [info@vorsorgeregister.de](mailto:info@vorsorgeregister.de)

Internet: <http://www.vorsorgeregister.de>

## Vorsorgevollmacht

Vorsorgevollmacht vorhanden:  ja  nein

Aufbewahrungsort

# Betreuungsverfügung

Sollten Sie keine Vorsorgevollmacht erteilt haben, können Sie in einer **Betreuungsverfügung** festlegen, wer vom Betreuungsgericht zu einem späteren Zeitpunkt ggf. zum gesetzlichen Betreuer bestellt werden soll.

In der **Betreuungsverfügung** kann jeder schon im Voraus festlegen, wen das Gericht als Betreuer bestellen soll, wenn es ohne rechtliche Betreuung nicht mehr weitergeht. Genauso kann bestimmt werden, wer auf keinen Fall als Betreuer in Frage kommt. Möglich sind auch inhaltliche Vorgaben für den Betreuer, etwa welche Wünsche und Gewohnheiten respektiert werden sollen oder ob im Pflegefall eine Betreuung zu Hause oder im Pflegeheim gewünscht wird.

Eine **Betreuungsverfügung** ist nicht an eine bestimmte Form gebunden. Sie braucht zum Beispiel nicht – wie ein Testament – handschriftlich verfasst zu werden. Es empfiehlt sich aber, sie grundsätzlich schriftlich niederzulegen und möglichst zu unterschreiben, um jeden Zweifel am Beweiswert zu beseitigen.

Für das gesamte Betreuungsrecht gilt aber, dass Eingriffe in Rechte der Betroffenen nur so weit und so lange zulässig sind, wie dies erforderlich ist. So werden dem Betreuer Aufgabenbereiche zugewiesen, für den der Betroffene Unterstützung braucht. Nach längstens sieben Jahren muss die Betreuerbestellung überprüft werden. Soll sie verlängert werden, so sind ihre Voraussetzungen in einem Gerichtsverfahren mit entsprechenden Verfahrensgarantien erneut festzustellen.

Da sich durch die aktuelle Rechtsprechung Änderungen ergeben können, werden hier Bezugsquellen genannt, bei denen Sie Vordrucke erhalten bzw. aus dem Internet abrufen können.

Hinweise und Formulierungsvorschläge finden Sie

- in der Informationsbroschüre **„Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter“**  
Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz,  
Verlag C.H. Beck,
- über die **Internetpräsenz des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz:**  
<http://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/59441345668>
- kostenfrei als PDF-Download: <http://www.bmjv.de>

### Betreuungsverfügung

Betreuungsverfügung vorhanden:  ja  nein

Aufbewahrungsort

### Platz für eigene Notizen

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

# Patientenverfügung

Mit Hilfe der Patientenverfügung können Sie im Voraus Ihren Willen hinsichtlich einer in Betracht kommenden ärztlichen Maßnahme während der letzten Lebensphase bekunden. Es ist sinnvoll den Inhalt der Verfügung mit Ihren Angehörigen bzw. der bevollmächtigten Person zu besprechen.

Sollen auch im Fall einer unheilbaren Erkrankung bei weitgehendem Verlust jeglicher körperlicher Selbständigkeit lebenserhaltende Maßnahmen wie intensivmedizinische Behandlung, künstliche Ernährung oder Ähnliches begonnen bzw. fortgesetzt werden? Oder soll auf lebensverlängernde Maßnahmen verzichtet werden, wenn keine Hoffnung auf Heilung oder wenigstens nur Besserung besteht?

Dies sind schwierige Fragen, über die sich jeder vorausschauend und abwägend eine Meinung bilden sollte. Wer sich dem nicht stellt, sollte wissen, dass im Ernstfall andere für einen entscheiden und hierbei mühsam versuchen müssen, den mutmaßlichen Willen zu ermitteln.

Um sicher zu sein, dass Ihre Wünsche im Ernstfall beachtet werden, empfiehlt sich die Erstellung einer Patientenverfügung. Darin kann individuell festgelegt werden, wie Sie in konkreten Krankheitssituationen behandelt werden möchten oder welche medizinischen Maßnahmen Sie ablehnen. In der Patientenverfügung kann man vorab über das „Ob“ und „Wie“ medizinischer Maßnahmen entscheiden.

Wer nicht möchte, dass andere über die medizinische Behandlung entscheiden, wenn man selber dazu nicht mehr in der Lage ist, kann durch Patientenverfügung festlegen, ob bei konkret beschriebenen Krankheitszuständen bestimmte medizinische Maßnahmen gewünscht oder nicht gewünscht sind.

Es ist vorteilhaft, die Patientenverfügung vorab mit einem Arzt zu besprechen.

Ansprechpartner für die Patientenverfügung ist auch das

## **Hospiz & Palliativ Zentrum Region Fürth**

Gustav-Weißkopf-Straße 9 | 90768 Fürth

Tel.: 0911 9790546-0

Email: [buero@hospizverein-fuerth.de](mailto:buero@hospizverein-fuerth.de)

[www.hospizverein-fuerth.de](http://www.hospizverein-fuerth.de)



HOSPIZ &  
PALLIATIV  
ZENTRUM



Da sich durch die aktuelle Rechtsprechung Änderungen ergeben können, werden hier Bezugsquellen genannt, bei denen Sie Vordrucke erhalten bzw. aus dem Internet abrufen können.

Hinweise und Formulierungsvorschläge finden Sie

- in der Informationsbroschüre **„Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter“**  
Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz,  
Verlag C.H. Beck
- über die **Internetpräsenz des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz:**  
<http://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/299431265284>
- kostenfrei als PDF-Download: <http://www.bmjv.de>
- kostenfrei als Wordvorlage: <http://www.bmjv.de>

Auch die Broschüre **„Patientenverfügung“** gibt Ihnen wertvolle Entscheidungshilfen zu: „Wie bestimme ich, was medizinisch unternommen werden soll, wenn ich entscheidungsunfähig bin?“

- über die Internetpräsenz des **Bayerischen Staatsministeriums der Justiz**  
kostenfrei als PDF-Download: <http://www.bmjv.de>

## Patientenverfügung

Patientenverfügung vorhanden:  ja  nein

Aufbewahrungsort

# Gesetzliche Betreuung

Im Jahre 1992 wurde die „Entmündigung“ durch die „gesetzliche Betreuung“ ersetzt. Sie ist eine neue Fürsorgeform, in deren Rahmen ein gerichtlich bestellter Betreuer die Angelegenheiten der zu Betreuenden erledigt. Betreuer wird in der Regel eine Person aus dem familiären oder sozialem Umfeld, in einigen Fällen auch ein neutraler Dritter (Berufsbetreuer). Die Betreuung wird im Gegensatz zur früheren Entmündigung nur für die Bereiche eingerichtet, für die sie erforderlich ist.

Das Prinzip der Betreuung besteht darin, den Betroffenen zu helfen, dabei jedoch verbliebene Fähigkeiten zur Selbstbestimmung soweit als möglich zu achten und Wünsche hinsichtlich der Person des Betreuers und der Durchführung der Betreuung zu erfüllen. Dieses Selbstbestimmungsrecht findet seine Grenzen, wenn die Wünsche der Betroffenen ihrem Wohl entgegenstehen.

Wenn volljährige Personen ihre Angelegenheiten aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr ganz oder nur teilweise besorgen können, wird vom Betreuungsgericht **auf Antrag** ein **gesetzlicher Betreuer** bestimmt, wenn es keine anderen ausreichenden Hilfen gibt. Die Art und das Ausmaß der Unterstützung sind in verschiedenen Aufgabenbereichen unterteilt.

Beratung dazu erhalten Sie über die **Betreuungsstelle des Landkreises Fürth**.

## Herr Nölting

Telefon: 0911 9773-1232

Email: [s-noelting@lra-fue.bayern.de](mailto:s-noelting@lra-fue.bayern.de)

Vielen Dank an die Sparkasse Fürth für die freundliche Unterstützung  
der Notfallmappen im Landkreis Fürth



Sparkasse  
Fürth

